

Müller

unser und ein Gegrüßest seist du Maria für die armen Seelen dort verrichten, einen Nachlaß der Sündenstrafen in Höhe von vierzig Tagen<sup>16</sup>. Diese Urkunde hat also einen ganz anderen Inhalt und betrifft in keiner Weise die Frage einer Pfarreierhebung.

Schon zehn Jahre zuvor ist St. Luzen überhaupt durch eine Urkunde belegt: Anlässlich eines Haus- und Wiesenverkaufes vom 2. Dezember 1318<sup>17</sup> ist eine Zinsbelastung zugunsten des Gotteshauses St. Luzen erwähnt. Man hat aus dem Ausdruck „Gotteshaus“ etwas allzu vorschnell geschlossen, es sei damit schon eine Schwesterngemeinschaft belegt, wie sie für das Ende des Jahrhunderts erwiesen ist. Doch erst 1372<sup>18</sup> ist von „Clausnerinnen in der Clausen St. Luzen“ die Rede, 1390<sup>19</sup> von ihrer Priorin und ihren sechs Mitschwestern, die alle mit Namen genannt sind, und davon, daß sie nach der dritten Regel des Franziskanerordens leben. Eine Verbindung von Schwestern mit einer bestehenden Kirche, auch mit Pfarrkirchen, ist in dieser Zeit immer wieder anzutreffen<sup>20</sup>. Das Klösterlein zu St. Luzen hat sich aber nicht allzulang halten können, es ist Ende des 15. Jahrhunderts wieder eingegangen. Die Kirche, die ihm und vor allem der Pfarrei gedient hat, ist uns ja noch gegenwärtig und weithin mit der jetzigen identisch. Denn der Umbau des späten 16. Jahrhunderts hat die Mauerführung des mittelalterlichen Baues nicht aufgelöst.

Inzwischen hatten sich aber in der Gesamtsituation Hechingsens wichtige Veränderungen vollzogen. Im 12.–13. Jahrhundert waren die Dorfherren veranlaßt, immer mehr Möglichkeiten der Abwehr zu suchen, was einen intensiven Burgenbau zur Folge hatte. Je nach der gebotenen geographischen Lage haben die einen eine Tiefburg errichtet, von Wasserläufen umgeben, die andern haben auf dem Berg oder Hügel über ihrem Dorf eine Burg gebaut. Den Herren von Hechingen, den Grafen von Zollern, war eine doppelte Möglichkeit des Burgenbaues angeboten: gleich über dem Dorf, wo heute noch das Schloß über der Südostecke des Berges steht, oder auf dem hochanstrebenden Spitz, der, vor dem Albrand stehend, ursprünglich Michaelsberg geheißen hat und dem sie durch ihren Burgenbau spätestens im 13. Jahrhundert ihren Namen Zoller zugetragen haben, wenn nicht umgekehrt sie ihren Namen von diesem Berg empfangen.

Nun ist aber gleichzeitig etwas zweites zu beobachten: die gleichen Mächtigen, die das öffentliche Leben bestimmten, die Könige und Fürsten an der Spitze, entwickelten jetzt auch in unseren Landen die im Orient, bei den Griechen und im Römerreich schon längst zur höchsten Vollendung ausgebildete Siedlungsform der *S t a d t*: sie gründeten Städte und Städtchen, Gemeinwesen, die in engem Verband wohnende Bürger zusammenführten, die nicht vor allem als Bauern lebten, sondern differenzierte Handwerke betrieben, die einer sich stärker entwickelnden

<sup>16</sup> Dieses Maß für Ablässe ist in den frühen Zeiten der Ablasserteilung, die erst allmählich im 13. Jh. üblich wurde, die Regel. Um es zu erhöhen, hat man sich um Ablasserteilung durch mehrere Bischöfe bemüht!

<sup>17</sup> FAS, Hausarchiv Hohenzollern-Hechingen (= HH) Urkunde Nr. 544.

<sup>18</sup> FAS, DH 78, 95. Ein Urkundenverzeichnis, offenbar der Pfarrei Hechingen („ULF und St. Luzen“), das die Freilassung der Klausnerinnen durch Bischof und Herrschaft für 1372 und weitere Briefe für sie anführt für die Jahre 1390, 1399, 1426, 1439, 1441 und 1485.

<sup>19</sup> Ebd. 78, 218 (Kopie).

<sup>20</sup> *Bernhard Schelb*, Inkusen am Oberrhein. FDA 68 (1941) 174–253.